

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.09.2005 eine Vorlage zur Gründung einer Kreisholding erbeten, deren Ziel es sein sollte, nach Möglichkeit einen steuerlichen Querverbund für den Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren. Daraufhin hatte die Verwaltung die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH beauftragt, Optimierungspotentiale im Rahmen der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Kreises insbesondere im Hinblick auf die Realisierung eines sogenannten steuerlichen Querverbundes zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 12.12.2005 vorgelegt. Der Finanzausschuss hat daraufhin einstimmig folgende Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen:

1. Der Kreistag stimmt der Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH im Grundsatz zu. Die Ausgestaltung der Verträge und die Holding Struktur sollen dem Finanzausschuss zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte in Anlehnung an die als Anhang beigefügte Stellungnahme der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzubereiten und durchzuführen, soweit dies ohne Genehmigung durch die parlamentarischen Kreisgremien möglich ist.
3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichträte oder ähnliche Gremien entsandten Vertreter werden gebeten, entsprechende Gremienbeschlüsse herbeizuführen und die Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen.

Der Kreistag hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 21.12.2005 einstimmig zugestimmt (B.-Nr. 181/05).

Erläuterungen:

Daraufhin hat die Verwaltung die erforderlichen weiteren Schritte in die Wege geleitet.

1. Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft (BPG) hat eine weitere Stellungnahme – der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.03.2006 zu vorgenanntem TOP als **Anhang 2** beigefügt- erarbeitet, aus der sich die wirtschaftlichen Vorteile einer Holding und die für die Umsetzung erforderlichen Schritte ergeben.

Vorauszuschicken ist, dass für die gesamte Holdingkonstruktion eine verbindliche Anfrage beim Finanzamt eingereicht wurde, um mögliche steuerrechtliche Risiken auszuschließen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzverwaltung schlägt die Verwaltung vor, der Holding zunächst die Geschäftsanteile von folgenden Gesellschaften zu übertragen:

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)
- LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
- BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

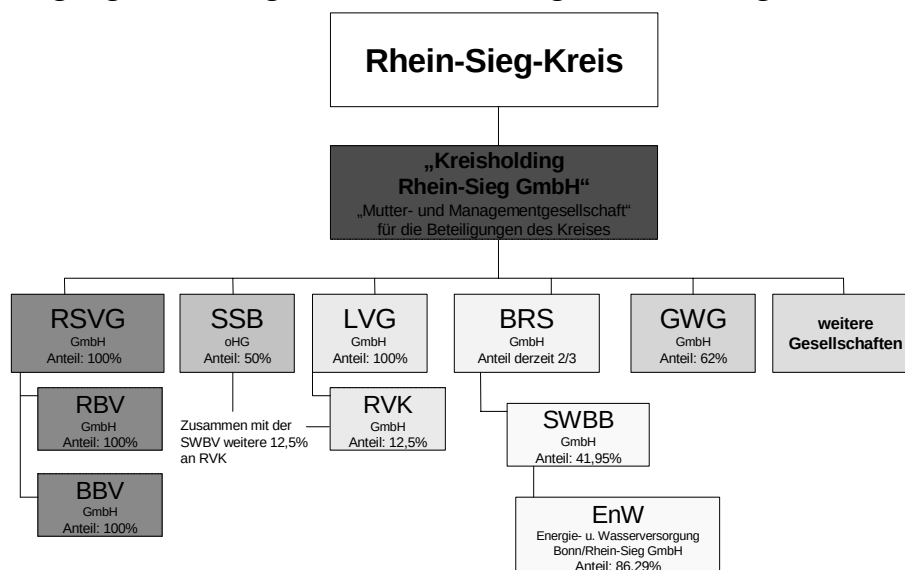
Die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) wird zunächst noch nicht eingebunden, da hier noch eine gesonderte verbindliche Auskunft des Finanzamtes aussteht, ob die RSAG in den steuerlichen Querverbund aufgenommen werden kann. Unabhängig davon ist aber beabsichtigt und in der Stellungnahme der BPG auch berücksichtigt, die RSAG in das Cash Pooling einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung des im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Verkaufs von RWE-Aktien in Höhe eines Veräußerungserlöses von insgesamt 44,3 Mio. Euro sowie aufgrund der Wirtschaftsplanansätze der o.g. Gesellschaften, deren Anteile zukünftig von der Kreisholding gehalten werden, ist sodann – unter Berücksichtigung einer Steueroptimierung - untersucht worden, welche Vorteile sich aus deren Gründung ergeben.

Der 5-jährige Businessplan der Holding ist auf Seite 13 dargestellt. Dieser berücksichtigt neben den Verlustübernahmen bzw. den Verlustausgleichszahlungen der in die Holding aufzunehmenden Gesellschaften sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Prüfkosten) in Höhe von 35 T€ sowie Zinserträge aus dem Cash Pooling. Hierunter wird ein gemeinsamer Liquiditätsausgleich verstanden, d.h. anstelle der Inanspruchnahme von Bankkrediten werden Finanzierungsleistungen nach Möglichkeit überwiegend zwischen den Tochtergesellschaften erbracht. Durch diese Optimierung und Verwendung der überschüssigen Liquidität der Gesellschaften werden für diese Zinsvorteile erwirtschaftet.

Personalkosten fallen keine an; die in der Holding anfallenden Aufgaben werden von Bediensteten des Kreises im Wege der Geschäftsbesorgung erledigt.

Zur besseren Verdeutlichung ist die Struktur der Holding noch einmal in dem nachstehenden Schaubild skizziert, welches bereits in der im Finanzausschuss am 12.12.2005 vorgelegten Stellungnahme der BPG dargestellt und eingehend erläutert worden ist.



Des Weiteren ist berücksichtigt, dass insgesamt in den Jahren 2006-2009 Aktien von der RSVG bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis mit einem Veräußerungserlös von 44,3 Mio. Euro verkauft werden und zwar (ausgehend von einem Kurs von 65,00 Euro pro Aktie) in folgenden Tranchen:

Jahr 2006 16,7 Mio. Euro

Jahr 2007	16,5 Mio. Euro
Jahr 2008	10,0 Mio. Euro
Jahr 2009	1,1 Mio. Euro

Die Tranchen wurden so ausgewählt, dass keine Steuern anfallen.

Die BPG kommt in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass sich unter den o.g. Voraussetzungen für den Rhein-Sieg-Kreis durch die Gründung einer Holding über fünf Jahre ein Liquiditätsvorteil in Höhe von insgesamt 595 T€ ergibt, der sich im einzelnen wie folgt zusammensetzt (vgl. auch Seite 16 der Stellungnahme):

- Einsparung von Kapitalertragsteuer bei der Veräußerung der RWE-Aktien
- Einsparung von Kapitalertragsteuer bei der Ausschüttung der GWG-Dividenden
- Einsparung von Körperschaftsteuer durch den Querverbund zwischen den BRS-Gewinnen und den Verkehrsverlusten
- Zinsvorteile durch Cash Pooling.

Gegen gerechnet wurden die zusätzlichen Aufwendungen in der Holding.

	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	
Zusätzliche Aufwendungen auf Ebene der Kreisholding	-35	-35	-35	-35	-35	
Wegfall der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen der GWG	35	35	35	35	35	
Zinsvorteile durch Cash Pooling	25	50	50	50	50	
Wegfall der Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen der Holding an den Kreis		98	47			
Vorteil aus dem Querverbund von BRS Gewinnen mit Verkehrsverlusten			74	77	74	
						Summe
Besserstellung der Lösung mit Holding	25	148	171	127	124	595

Neben den o.g. Vorteilen bietet die Holding die Möglichkeit weiterer Vorteile auch in organisatorischer Hinsicht (z.B. Bündelung von Ausschreibungen). Zudem besteht in den Jahren ab 2008 die Möglichkeit weiterer steueroptimierter Veräußerungen von RWE-Aktien, die zu zusätzlichen Vorteilen von rund 100 T€ jährlich führen würden (vgl. Stellungnahme BPG, Seite 17). Darüber hinaus würden höhere BRS-Gewinne weitere Verbesserungen der Holding Lösung begründen.

2. Zur Umsetzung der Holding und der Veräußerung der RWE Aktien sind – wie ebenfalls in der Stellungnahme BPG (Anhang zu Anlage 5, FA 12.12.2005) dargestellt – folgende Schritte erforderlich:

1. Schritt: Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Der Rhein-Sieg-Kreis gründet die Kreisholding Rhein-Sieg mbH im Wege der Bargründung mit einem gezeichneten Stammkapital von € 25.000,00. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als **Anhang 1** beigelegt. Als Gesellschaftsorgane sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung vorgesehen, in der der Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis durch eine oder mehrere Personen vertreten wird. Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages. Die Kreisholding sollte zwei vom Kreis gestellte Geschäftsführer haben, damit auch in Urlaubsfällen stets eine Vertretung der Gesellschaft gewährleistet ist. Sonstiges Personal ist in der Holding nicht erforderlich, soweit die für die Verwaltung der Holding erforderlichen Aufgaben (z.B. Finanzbuchhaltung) im Wege der Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter des Kreises durchgeführt werden. Es ist nicht vorgesehen, Personal in die Kreisholding zu übernehmen.

2. Schritt: *Übertragung von RWE-Aktien im Wert von 16,7 Mio. von der RSVG an den Rhein-Sieg-Kreis*

Sodann wird die erste Tranche RWE-Aktien zum Kurswert von der RSVG auf den Kreis übertragen und vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar im Anschluss veräußert. Die Gesellschafterversammlung der RSVG beschließt eine Vorabausschüttung an den Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis begleicht den Kaufpreis für die RWE-Aktien durch Aufrechnung mit seiner Forderung aus der Vorabausschüttung der RSVG sowie durch Zahlung in Höhe des bisher geplanten Verlustausgleichs.

3. Schritt: *Einbringung aller im hoheitlichen Bereich gehaltenen Geschäftsanteile in die Kreisholding*

Danach werden die Geschäftsanteile der RSVG, LVG sowie GWG durch entsprechende Anteilsübertragungsverträge zum Teilwert in die Kreisholding eingebracht.

4. Schritt: *Einlegung der Anteile an der Kreisholding in den BgA V+V und Einbringung von bereits bislang im BgA V+V gehaltenen Vermögens in die Kreisholding sowie ggf. Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen*

Durch einen separaten Widmungsakt (Kreistagsbeschluss) wird nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung der Anteil an der Kreisholding in den BgA V+V eingelegt.

Um alle steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können, sind in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung und ggf. unter Einholung von verbindlichen Auskünften bereits zum heutigen Zeitpunkt im BgA V+V gehaltenen Vermögensgegenstände (vgl. das entsprechende Schaubild oben) in die Kreisholding einzubringen. Dies beträfe die Geschäftsanteile an der SSB OHG (50%) und an der BRS (derzeit ca. 66,66%) sowie nach Möglichkeit die Darlehensforderung gegenüber BRS und TroiKomm sowie die Refinanzierung bei der Kreissparkasse Köln. Im BgA V+V würde neben der Beteiligung an der Kreisholding das Parkhaus ausgewiesen.

So könnten die im BgA V+V gehaltenen Anteile an der SSB nach den Vorschriften des Umwandlungssteuergesetz (§ 20 UmwStG) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten an der Kreisholding in diese eingebracht werden, was erfolgsneutral möglich ist. Eine Belastung mit Grunderwerbsteuer (GrESt) würde ebenfalls nicht anfallen.

Die Beteiligung an der BRS kann gleichfalls steuerneutral gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten in die Kreisholding eingebracht werden. Dies ist möglich (§ 20 Abs. 1 Satz 2 UmwStG), da die Kreisholding nach Einbringung unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der BRS hat. Von der BRS und der RSVG sollten anschließend nach Möglichkeit jeweils Ergebnisabführungsverträge mit der Kreisholding abgeschlossen werden.

3. Die Gründung der Kreisholding hat folgende Auswirkungen auf die Gesellschaften, deren Geschäftsanteile ganz oder teilweise in diese eingelegt werden:

Besetzung der Gremien

Bei der RSVG (gleiches gälte für die RSAG) ist es aus grunderwerbsteuerlichen Gründen erforderlich, dass 5% der Geschäftsanteile weiter beim Kreis bleiben.

Die bisherigen Gremienmitglieder können bei den Gesellschaften, bei denen ein Restanteil beim Kreis verbleibt, in den Gesellschafterversammlungen verbleiben, zusätzlich käme nur ein Vertreter der Kreisholding hinzu. Soweit die Holding 100% der Geschäftsanteile hält, können die vom Kreistag entsandten Mitglieder ebenfalls in den Gesellschafterversammlungen verbleiben. Hier käme die Geschäftsführung der Kreisholding als deren gesetzlicher Vertreter hinzu.

Die Aufsichtsratsmitglieder der einzelnen (Tochter-) Gesellschaften werden aus kommunalrechtlichen Gründen jeweils vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestimmt. Für die betroffenen Aufsichtsräte ergeben sich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften

Der Handlungsspielraum der Geschäftsführungen ändert sich nicht.

Auswirkungen auf die Arbeitnehmer

Solange die Anzahl der Arbeitnehmer der Kreisholding sowie der mit ihr durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbundenen Gesellschaften unter der relevanten Schwelle von 500 Arbeitnehmern bleibt, ändert sich weder in den eingebrachten Gesellschaften noch in der Holding selbst etwas hinsichtlich der Arbeitnehmermitbestimmung. Relevant für die Gesamtzahl der Arbeitnehmer sind nur die RSVG (ca. 460 Arbeitnehmer) und die BRS (kein eigenes Personal).

Die Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt, so dass sich auch keine Änderung bei der tarifvertraglichen Zuordnung ergibt.